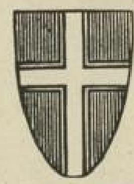
V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme: „Gewista", I. Bez., Opernring II, A 33-2-86, A 34-0-22

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 14. August 1946 | Nr. 30

Wiener Messe und Wiederaufbau

Von Gemeinderat Bruno Marek, Direktor der Wiener Messe-AG.

Bei der Planung und Vorbereitung der Export-Musterschau 1946 wurde Bedacht genommen, daß der Wiederaufbau des Messepalastes die Grundlage für die erste Friedensmesse nach dem Kriege sein muß. Das prachtvolle Barockgebäude, von sechs Bombentreffern schwer getroffen, wurde im November 1945 von einem Großbrand heimgesucht, wodurch die rückwärtigen Trakte zur Gänze ausgebrannt sind. Durch die Feuersbrunst wurden 3000 m² Ausstellungshallen, zum Großteil im I. Stock gelegen, vernichtet. Die von Kriegsschäden oder Brand verschont gebliebenen Hallen sowie die Reitschule im Mitteltrakt wurden von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die Reitschule wurde und wird bis zum heutigen Tage als Sporthalle verwendet, während die Ausstellungshallen für die Einlagerung von Lebensmitteln Verwendung fanden. Entlang der Vorderfront lagerten Riesenberge von Eisenschrott und es war eine der ersten Wiederaufbauarbeiten, die im Jänner 1946 in Angriff genommen wurden, diese 1200 m³ Eisenschrott wegzuschaffen und der österreichischen Industrie zur Verfügung zu stellen. Im Verhandlungswege mit der amerikanischen Besatzungsmacht konnte Bürgermeister General Dr. h. c. Körner die Freimachung aller Hallen, die für die Lebensmitteleinlagerung verwendet waren, erreichen. Bei der Projektierung des Wiederaufbaues stützte sich der Architekt auf eine von Fischer von Erlach stammende Originalskizze, die im Innern des Gebäudes die Errichtung von zwei Parallelbauten vorgesehen hatte, die jedoch im Zuge der Bauführung abgeändert wurden, so daß nur der eine Querbau errichtet wurde. Um zusätzlichen Ausstellungsplatz zu schaffen, wird nunmehr der ursprüngliche Plan des großen Barockbaumeisters verwirklicht, wobei durch Überdachung der beiden Parallelbauten eine der schönsten Hallen im Herzen unserer Stadt erstehen wird, die bei künftigen gesellschaftlichen, künstlerischen und sportlichen Veranstaltungen eine große Rolle spielen wird.

Die Dachkonstruktion, für die 180 Tonnen Eisen nötig sind, wird in kürzester Zeit fertiggestellt und als Rohbau bereits für die Herbstmesse Verwendung finden. Für die erste große Wirtschaftsschau Österreichs, die nunmehr endgültig in der Zeit vom 6.—13. Oktober 1946 stattfindet, wird im Messepalast nicht nur die bis 1941 vorhandene Belagfläche von 15.000 m², sondern erstmalig eine zusätzliche Fläche von 2300 m², somit insgesamt 17.300 m² zur Verfügung stehen.

Es muß der russischen Besatzungsmacht, und vor allem Generalleutnant Lebedenko, gedankt werden für die Freigabe des bis Februar 1946 beschlagnahmten Rotundengeländes. Die Deutschen haben, nachdem sie im Jahre 1942 die Abhaltung von Messen untersagt haben, einen Teil der Kriegsproduktion in die gewaltigen Ausstellungshallen auf dem Rotundengelände verlegt. Diese Hallen wurden zu wiederholten Malen von amerikanischen Fliegern mit Bordwaffen beschossen und von den abziehenden, geschlagenen SS-Horden zum Teil in Brand gesteckt. Wintersnot und Holzmangel haben das Werk der Devastierung der übriggebliebenen Hallen vollendet. Mehr als 30.000 m² Hallen wurden durch Kriegs- und Brandschaden vernichtet, einzelne Hallen blieben als ausgeglühte Skelette übrig. Der Wiederaufbau des Rotundengeländes, Anfang Mai in Angriff genommen, wird Mitte September beendet sein. Die 30.000 m² umfassenden Hallen sind bereits gedeckt, mit Seitenwänden versehen, so daß in den kommenden Wochen die innere Einrichtung zu vollenden sein wird. Mehr als 100.000 m² Freifläche wurden gerodet und die vierjährige Verwahrlosung beseitigt. Nach Wiederherstellung der 2800 m umfassenden Einfriedung, die 2,30 m hoch in Holz und Draht ausgeführt wird, ist die äußere Umrahmung der kommenden Messe vollendet. Auf dem Gelände wurden 4000 m Makadamstraßen, deren Unterbau zur Hälfte, der Oberbau zur Gänze zerstört wurde, wiederhergestellt. 2600 m Randsteine (Straßeneinfassung) wurden neu gelegt, nicht nur um eine dekorative Wirkung zu erzielen, sondern um eine konstruktive Notwendigkeit zu erfüllen. Durch die satanischen Vernichtungsexzesse der SS wurden mehr als 60 Bäume ein Opfer der Flammen. Die ausgekohlten Bäume, worunter sich jahrhundertealte Naturdenkmäler befanden, mußten gefällt werden.

Das Programm der kommenden Friedensmesse sieht neben der großen gewerblichen und industriellen Schau auch die Abhaltung der Landwirtschaftsmesse vor, die auf dem Rotundengelände untergebracht sein wird. Zwei neue Tierhallen wurden erbaut, um die Rinder- und Pferdeausstellung zu ermöglichen, wobei man auch die Erbauung eines Stalles für kranke Tiere nicht vergessen hat; weiter eine Halle für Kleintiere und große flugdach-

gedeckte Flächen für die Obst- und Blumenausstellung. Das allen Messebesuchern wohl bekannte Gebäude der Weinkost wurde in altem Umfange adaptiert und es ist vorgesehen, den Besuchern der Friedensmesse durch Kostproben von einem Achtel Liter Gelegenheit zu geben, die Güte der österreichischen Weine zu verkosten. Um eine gerechte Verteilung der zahlreichen Kostproben der Nahrungs- und Genußmittelausstellung zu erreichen, wird jeder Messebesucher mit der Eintrittskarte ein Bonheft erhalten, dessen Einzelblätter beim Kauf von Kostproben abzugeben sind.

Mehr als 3000 m² Ausstellungsraum sind für die Baumesse bestimmt, die für den Wiederaufbau Wiens und Österreichs von größter Bedeutung sein wird. Auf dem Rotundengelände wird die Technische Messe, bereichert durch fachliche Sonderausstellungen der Faßbinder und Kunstschlosser, den gesamten Ausstellungsraum von 30.000 m² Hallen, 4600 m² Einzelobjekten und 100.000 m² Freifläche beanspruchen.

Ein erfreuliches Zeichen der wirtschaftlichen Wiedergeburt Österreichs ist die Zahl der ausstellenden Firmen, die eine Rekordhöhe von 2000 erreichen wird.

Das internationale Interesse, das Österreich und Wien entgegengebracht wird, unterstreichen die offiziellen Beteiligungen der Schweiz, Ungarns und Italiens. Außer den offiziellen Auslandsbeteiligungen haben 102 ausländische Firmen aus den folgenden Staaten ihre Teilnahme an der ersten österreichischen Friedensmesse vollzogen:

Tschechoslowakei	16 Firmen
Dänemark	6 Firmen
Frankreich	22 Firmen
Großbritannien	5 Firmen
Holland	5 Firmen
Italien	8 Firmen
Rumänien	1 Firma
Schweden	2 Firmen
Schweiz	29 Firmen
USA.	8 Firmen
zusammen	102 Firmen

Wir heben hervor, daß aus der Tschechoslowakei die Anmeldungen des Batakonzerns und der Witkowitzer Eisenindustrie, aus Großbritannien die Anmeldungen der Büromaschinenindustrie, aus Frankreich die Anmeldungen der Automobil- und Parfümerieindustrie vorliegen.

Für die Unterkunft der aus dem Auslande nach Wien kommenden Einkäufer, deren Zahl vom Alliierten Rat durch Gewährung von Permits ziffernmäßig beschränkt wurde, ist im Einvernehmen mit dem Wiener Verkehrsverein vorgesorgt worden. Die Besucher der Bundesländer werden bei ihren Wiener Verwandten oder Geschäftsfreunden nächtigen, aber auch für sie wird eine große Anzahl von Privatquartieren zur Verfügung stehen. Die ausländischen Messebesucher werden die Lebensmittel nach Wien bringen, die in erstklassigen Restaurants verarbeitet werden. Das Programm des Wiederaufbaues wird zeitgerecht beendet. Die In- und Auslandswerbung wird zum Besuche der ersten österreichischen Friedensmesse einladen, damit die Freunde Österreichs die Gewißheit erhalten, daß Österreich lebensfähig und seinen alten Platz in der Gemeinschaft der freien Völker Europas einzunehmen gewillt ist. Diesem großen Ziele zu dienen, ist Aufgabe der Wiener Messe, die vor 1938 im mitteleuropäischen Raume Mittlerin und Brücke der östlichen und westlichen Wirtschaftsinteressen war. Diese wirtschaftliche Mission wird Wien auch in aller Zukunft zu erfüllen haben.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 26. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Flödl, die GRe. Dr. Ing. Hengl, Jirava, Droz, Kammermayer, Krämer, Matourek, Resniczek; ferner SenR. Dr. Riefler, die Abteilungsleiter Dr. Walz, Ing. Dr. Menzel und Dr. Bayer.

Entschuldigt: GR. Heigelmayr.

Schriftführer: Fried.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A. Z. 50/46; M.Abt. 57 Tr — 203/46.)

Der Tausch der Liegenschaft E. Z. 89, Grundbuch Alsergrund, gegen die städtische Liegenschaft E. Z. 516 desselben Grundbuches wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Resniczek.

(A. Z. 51/46; M.Abt. 57 Tr — 75/46.)

Die Erwerbung der Liegenschaft E. Z. 3841, Grundbuch Landstraße, im Wege der Zwangsversteigerung wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Matourek.

(A. Z. 52/46; M.Abt. 57 Tr — 142/46.)

Auf Grund der Bauordnung für Wien wird zwischen der Stadt Wien einerseits und Friedrich Oskar Schmid bezüglich E. Z. 331, Mariahilf, und Franz Kellner und Iszo Lukasz E. Z. 332, Mariahilf, andererseits zwecks Herstellung der Grundbuchsordnung ein Vertrag mit dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf abgeschlossen.

(A. Z. 53/46; M.Abt. 57 Tr — 313/46.)

1. Die Stadt Wien überträgt das in E. Z. 1086, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, inneliegende Grundstück 1440, Garten, im Kat.-Ausmaße von 910 m², zur Ermöglichung des Wiederaufbaues des bombenzerstörten Wohnhauses in das Eigentum der Frau Leopoldine Klimesch, wogegen diese das in E. Z. 880 desselben Grundbuches inneliegende Grundstück Nr. 1436, Garten, im Kat.-Ausmaße von 730 m², in das Eigentum der Stadt Wien überträgt.

2. Der amtliche Schätzwert des Grundstückes Nr. 1440 beträgt 2300 S, der des Grundstückes Nr. 1436 1800 S. Frau Leopoldine Klimesch hat daher eine Aufzahlung im Betrage von 500 S an die Stadt Wien zu leisten. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Tausches durch den Gemeinderatsausschuß an die Stadt Wien zu bezahlen.

3. Kein Teil übernimmt eine Haftung für das angegebene Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit der Grundfläche. Die allfällige Freimachung des Grundstückes Nr. 1440 von dem bestehenden Bestandverhältnis hat durch Frau Leopoldine Klimesch zu erfolgen und hat die Stadt Wien für alle etwa hieraus entstehenden Ersatzansprüche vollkommen schad- und klaglos zu halten.

4. Die Tauschgrundstücke sind satz- und lastenfrei zu übertragen und werden, wie sie liegen und stehen, übernommen und übergeben.

Berichterstatter: GR. Droz.

(A. Z. 55/46; M.Abt. 55 — 1941/2/45, 1941/45, 1982/46.)

Das städtische Schulhaus, 15, Friedrichsplatz 4/5, wird vom 1. Mai 1945 angefangen bis längstens 30. Juni 1947 im Sinne des vorgelegten Mietvertrages an die Post- und Telegraphendirektion für Wien-Niederösterreich und Burgenland vermietet.

(A. Z. 56/46; M.Abt. 55 — 95/46.)

Den nachgenannten Vereinen werden Turnsäle, beziehungsweise Klassenräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

Dem FC. Landstraßer Sportfreunde, Wien 3, 1 Lichtbildzimmer, top. Nr. 5, der MV-Schule, 3, Erdbergstraße Nr. 76, zweimal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55 — 1649/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Margareten, der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Margaretenstraße 103, viermal wöchentlich, abends, vom 1. Juli 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 5604/1/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal des Bundesrealgymnasiums für Mädchen, 13, Amalienstraße 31, zweimal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 466/1/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KMH-Schule, 13, Veitingergasse 9, viermal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 8852/1/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der MV-Schule, 14, Zennerstraße 1, viermal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 9504/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KV-Schule, 14, Spallartgasse Nr. 18, viermal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 7784/1/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KMV-Schule, 14, Linzer Straße 419, zweimal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 5147/1/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hernals, der Turnsaal der MH-Schule, 17, Redtenbachergasse 79, viermal wöchentlich, abends, vom 1. Juli 1946 bis Ende September 1946. (M.Abt. 55 — 7132/46.)

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Verband für Leibesübungen, der Turnsaal der KMH-Schule, 22, Aspern, Oberdorfstraße 2, zweimal wöchentlich, abends, vom 1. September 1946 bis Ende Juni 1947. (M.Abt. 55 — 6251/46.)

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A. Z. 57/46; M.Abt. 57 Tr — 3151/46.)

Der Abschluß des Bestandvertrages, mit dem die Stadt Wien die in E. Z. 63, Grundbuch Grinzing, inneliegenden Grundstücke 184/2, 184/3, 185, 187 und 188, im Ausmaße von 14.786 m², samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, dem Österreichischen Imkerbund zum Zwecke der Errichtung einer Imkerschule in Bestand gibt, wird genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Flödl.

(A. Z. 58/46; M.Abt. 54 — 30/64/46.)

Der bereits erfolgte Abverkauf des unbrauchbaren 3-Tonnen-Lastkraftwagens mit Holzgasantrieb, Type Saurer, Kennzeichen W 120134, aus dem Bestande des Allgemeinen Krankenhauses Wien, an Franz Breineßl, Personentransportunternehmer in Groß-Sieghart, wird nachträglich genehmigt.

(A. Z. 59/46; M.Abt. 57 Tr — 422/45.)

Zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin einerseits sowie Dr. Rudolf Stockhammer und Marie Anna Stockhammer, beide Liegenschaftseigentümer in Wien, XIII., Jagdschloßgasse 27, als Käufern andererseits wird im Sinne der Bauordnung für Wien ein Kaufvertrag nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurf zwecks Baureifmachung der Liegenschaft E. Z. 224, Grundbuch Lainz, geschlossen.

Beginn des Schuljahres an den Wiener Fortbildungsschulen

Der Stadtschulrat für Wien hat eine Kundmachung über den Beginn des Schuljahres 1946/47 an den Wiener Fortbildungsschulen erlassen. Danach beginnt die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule für alle Lehrlinge und Lehrmädchen mit dem Tage des Eintrittes in die Meisterlehre und dauert bis zur völligen Erreichung des Lehrzieles, beziehungsweise bis zur Auflösung des Lehrverhältnisses.

Die Einschreibungen zum Schulbesuch im Schuljahr 1946/47 finden an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Wien am Mittwoch, dem 28., Donnerstag, dem 29. und Freitag, dem 30. August 1946, jeweils in der Zeit von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr statt. Ein alphabetisches Verzeichnis der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen ist auf Plakaten an allen Fortbildungsschulgebäuden ersichtlich.

Zur Einschreibung sind mitzubringen: das zuletzt erworbene Schulzeugnis und der Lehrvertrag; wenn ein solcher noch nicht abgeschlossen wurde, eine Bestätigung des Lehrherrn.

Spätere Anmeldungen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Lehr- oder Probezeit, Abmeldungen beim Austritt aus der Meisterlehre bei der betreffenden Schulleitung vorzunehmen. Die Unterlassung kann eine Geldbuße zur Folge haben.

Der Unterricht wird an sämtlichen Fortbildungsschulen in der Woche vom 2. bis 6. September 1946 aufgenommen.

St.-Marxer Friedhofspark allgemein zugänglich

Der St.-Marxer Friedhofspark wird ab sofort für den allgemeinen Publikumsbesuch freigegeben. Die Anlage kann in den Monaten Mai bis August an jedem Mittwoch, Samstag und Sonntag in der Zeit von 8 bis 19 Uhr betreten werden. In den Monaten März, April, September und Oktober ist der Park an den gleichen Wochentagen, aber lediglich in der Zeit von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1940

Die Tilgung der Stadtanleihe 1940 (4prozentige Anleihe des Reichsgaues Wien vom Jahre 1940) erfolgt für das Jahr 1946 durch eigene Stücke. Dasselbe war auch im Jahre 1945 der Fall. Die für diese Jahre nach dem Tilgungsplan vorgesehenen Verlosungen fanden daher nicht statt.

Der Magistrat der Stadt Wien

Übersiedlung der Aufnahmestelle für Altersheime

Die Aufnahmestelle für Altersheime der Magistratsabteilung 12 (Erwachsenenfürsorge) ist aus dem Hause Wien I, Werdertorgasse 6, nach Wien I, Zelinkagasse 5, 1. Stock, Zimmer 30 bis 33, übersiedelt. Die neuen Telephonnummern sind: U 21-0-26 und U 23-5-20, Klappe 138.

Übersiedlung der Magistratsabteilung 66 (Statistik)

Die Magistratsabteilung 66 (Statistik) ist aus dem Hause Wien IV, Preßgasse 24, in die Räume der Straßenbahndirektion, Wien IV, Favoritenstraße 9/II, 5. Stock, übersiedelt. Die neue Telephonnummer ist U 42-5-80 (Straßenbahndirektion) mit folgenden Anschlüssen:

Abteilungsleiter . . . . Klappe 246
Abteilungsleiter-Stellvertreter }
Statistisches Jahrbuch }
Verwaltungsbericht }
Krankenanstaltenstatistik . . . . Klappe 247
Kanzlei, Baustatistik . . . . Klappe 248
Statistik der Gestorbenen . . . . Klappe 249
Statistik der Eheschließungen und Geburten Klappe 304
Ernährungsstatistik
Statistik der Religionsänderungen . . . . Klappe 311
Landwirtschaftsstatistik . . . . Klappe 322
Statistik der Wanderungen
Personalvertreter . . . . Klappe 310

Kundmachungen

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. IV/4, 275/45.

Plan Nr. 1768.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiete des II. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Volksprater im II. Bezirk, zur Zahl M.Abt. IV/4—275/45, Plan Nr. 1768, am 9. August 1945 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses ist in der M.Abt. 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

M.Abt. 18—453/46.

Plan Nr. 1798.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiete des XVIII. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Pötzleinsdorfer Höhe, südlich des Neustifter Friedhofes, im XVIII. Bezirk, zur Zahl M.Abt. 18 — 453/46, Plan Nr. 1798, am 19. Juli 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

M.Abt. 18—592/46.

Plan Nr. 1804

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiete des XXI. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Liegenschaft Donaufelder Straße Nr. 34, Kat.-Gem. Donaufeld, im XXI. Bezirk, zur Zahl M.Abt. 18 — 592/46, Plan Nr. 1804, am 19. Juli 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

M.Abt. 28 — 1380/46.

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten, Fuhrwerksleistungen und Kaltasphalttränkungsarbeiten beim Straßenbau IX, Spittelauer Lände, von Tepserngasse bis Wasserleitungsstraße.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Freitag, dem 16. August 1946, ab 10 Uhr vormittags, in der M.Abt. 28, VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Die Leistungsverzeichnisse für die Erd- und Pflasterungsarbeiten, Fuhrwerksleistungen und Kaltasphalttränkungsarbeiten sind in der Kanzlei der M.Abt. 28, VIII, Conrad von Hötzendorf-Platz 2, gegen Erlag von je 50 g erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 31. Juli 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 3. Bezirk 1 Hof (Tierärztliche Hochschule, eingeführt von Niederösterreich).

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 9 Höfe; im 3. Bezirk 4 Höfe (1 neu); im 4. Bezirk 3 Höfe; im 5. Bezirk 4 Höfe; im 6. Bezirk 1 Hof; im 9. Bezirk 1 Hof; im 10 Bezirk 3 Höfe; im 11. Bezirk 5 Höfe (3 neu); im 12. Bezirk 1 Hof; im 13. Bezirk 1 Hof; im 14. Bezirk 4 Höfe; im 15. Bezirk 1 Hof; im 16. Bezirk 5 Höfe (1 neu); im 17. Bezirk 3 Höfe; im 18. Bezirk 2 Höfe; im 19. Bezirk 4 Höfe; im 20. Bezirk 7 Höfe; im 21. Bezirk 6 Höfe (1 neu); im 22. Bezirk 13 Höfe (1 neu); im 23. Bezirk 5 Höfe; im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 21 Bezirken 83 Höfe.

Schweinepest: Im 23. Bezirk 5 Höfe (5 neu).

Rotlauf der Schweine: Im 2. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 1 Hof (neu); im 24. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 3 Bezirken 4 Höfe.

Geflügelcholera: Im 2. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 1 Hof; im 26. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen in 3 Bezirken 3 Höfe.

Hühnerpest: Im 11. Bezirk 3 Höfe (3 neu); im 12. Bezirk 1 Hof (neu); im 21. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen in 3 Bezirken 5 Höfe.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 3. Bezirk 4 Höfe; im 4. Bezirk 1 Hof; im 5. Bezirk 2 Höfe; im 6. Bezirk 1 Hof; im 9. Bezirk 1 Hof; im 11. Bezirk 1 Hof; im 12. Bezirk 2 Höfe; im 16. Bezirk 2 Höfe; im 17. Bezirk 1 Hof; im 20. Bezirk 2 Höfe; im 21. Bezirk 4 Höfe; im 22. Bezirk 7 Höfe, im 26. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 13 Bezirken 30 Höfe.

Schweinepest: Im 23. Bezirk 3 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 21. Bezirk 1 Hof.

Geflügelcholera: Im 2. Bezirk 2 Höfe; im 10. Bezirk 1 Hof; im 12. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 3 Bezirken 4 Höfe.

Hühnerpest: Im 11. Bezirk 2 Höfe; im 12. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 4 Höfe; im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 4 Bezirken 8 Höfe.

Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

Vom 31. Juli bis 6. August 1946

Neubauten:

20. Bezirk: Brigittenauer Lände 184, Neubau (Fuhrwerksbetrieb), Franz Zach, 20, Adalbert Stifter-Gasse 12/41, Bauführer Bmst. Ing. Alfred Giller, 20, Dresdner Straße 89.

21. Bezirk: Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 36, Verkaufskiosk und Elektrowerkstätte, Laurenz Cerny, 21, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 47, Bauführer Bmst. Arch. Josef Anderst, 21, Stammersdorf (M.Abt. 37 — Bb 21/319/46).

24. Bezirk: Weißenbach, E. Z. 98, Einfamilienhaus, Maria Mathauser, 24, Weißenbach, Bauführer Bmst. Hans Sittner, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/356/46).

25. Bezirk: Mauer, Ried Tiergarten, Wohnhaus, Antonie Bartonek, 6, Mariahilfer Straße 47, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 25/258/46).

„ „ Inzersdorf, Dr. Schober-Gasse 61, Zweifamilienhaus, Matthias und Anna Hirtl, 10, Gudrunstraße Nr. 159, Bauführer Bmst. Hans Glasauer, 7, Neugürtel 4 (M.Abt. 37 — Bb 25/272/46).

„ „ Rodaun, Wiesmühlgasse, Gst. 207/39, Behelfsheim, Anton Puhm, 25, Rodaun, Kirchengasse 1, Bauführer Bmst. Hubert Mandl, 24, Hinterbrühl, Kröpfelsteig 36 (M.Abt. 37 — Bb 25/273/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Schulerstraße 44 und 44a, Wohnungsteilung, Wlasta Wlk-Hauser, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 19, Billrothstraße 6 (36/13832).

1. Bezirk: Wollzeile 23, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Ing. Walter Kowald, 1, Wollzeile 39, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse Nr. 18 (36/13945).

„ „ Heßgasse 6, Schaffung von zwei Wohnungen, Creditanstalt-Bankverein, 1, Schottengasse 6—8, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (36/14026).

„ „ Krugerstraße 6, Küche- und Lagerraumverlegung, Anton Nimmervoll, im Hause, Bauführer Bmst. Kliment u. Seifert, 19, Sandgasse 23 (36/14027).

„ „ Grashofgasse 3, Schönlaterngasse 5, Wiederinstandsetzung, Hofmeisteramt des Stiftes Heiligenkreuz, im Hause, Bauführer Baugesellschaft V. u. L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/14074).

„ „ Wildpretmarkt 8, Wiederinstandsetzung (Lokal), Johann Lentsch, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Richard Maydl — Bmst. Josef Taschner, 1, Biberstraße 11 (36/14091).

„ „ Kärntner Straße 10, Portalneubau, Berta Farnhammer, im Hause, Bauführer unbekannt (36/14103).

„ „ Postgasse 14, Wiederinstandsetzung (Schutzdach), Hausverwaltung Pauline Schiefer, 1, Postgasse 13, Bauführer Zmst. Franz Havlicek Wien-Erlaa, Hofallee 20 (36/14131).

„ „ Lichtenfelsgasse 2, Lastenaufzug, Magistrats-Abteilung 26, Gebäudeverwaltung, 1, Rathausstraße 14—16, Bauführer unbekannt. (35/537).

„ „ Hoher Markt 1, Handaufzug, Josef Voigt u. Co., 1, Hoher Markt 12, Bauführer Techn. Rat Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (35/560).

„ „ Dr. Karl Lueger-Ring 3, Umbau des Lastenaufzuges, Staatsgebäudeverwaltung, 4, Stalinplatz 8, Bauführer unbekannt (35/561).

1. Bezirk: Riemergasse 11, Einbau eines Kleinlastenaufzuges, „Boccaccio“, im Hause, Bauführer unbekannt (35/562).

„ „ Liebenberggasse 2, Einbau eines Restaurationsbetriebes, Woja Radenkovic, 1, Parkring 12, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian u. Co., 8, Lammgasse 7 (36/14172).

„ „ Hanuschgasse 3, Kriegsschädenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677.

2. Bezirk: Prater 38, Kaisergarten, Wächterhauserrichtung, Rudolf Dworazek, 4, Schikanedergasse 13, Bauführer Holzwerke Morawski u. Co., Wien-Kritzendorf (36/13844).

3. Bezirk: Klimschgasse 32, Feuermauerinstandsetzung, Hausverwaltung Dipl.-Ing. G. Pawek, 1, Beethovenplatz 3, Bauführer Bauunternehmung Pittel u. Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (36/13901).

„ „ Gerlgasse 12, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Karl Melcher, 8, Lange Gasse 12, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/13910).

„ „ Erdbergermais 2000, Garagevergrößerung, Josef Dirtl, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allgem. Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/14016).

„ „ Am Heumarkt 11/4, Bauabänderung, Baronin Antoinette, Sommeruga, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19 (36/14071).

3. Bezirk: Rundweg 2135, Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Kleins Witwe, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (36/14111).

„ „ Rabengasse 3, Vergrößerung des Vorführungsraumes, Rabenhof-Lichtspiele, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleithner, 3, Rüdengasse 6 (36/14138).

„ „ Göllnergasse 15, Lastenaufzug, Josef Voigt u. Co., 1, Hoher Markt 12, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian u. Co., 8, Lammgasse 7 (35/559).

„ „ Landstraßer Gürtel 15, Umbau (Geschäftslokal), Kosz, im Hause, Bauführer Bmst. Hans J. Fahnler, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (36/14208).

„ „ Rennweg 33 a/7, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Hausverwaltung Josef Vest, 1, Bösendorferstraße Nr. 7, Bauführer „Stabilbau“, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau-G. m. b. H., 3, Weyrgasse 5 (36/14236).

„ „ Markhofgasse 19, Wiederinstandsetzung (Fabrikgebäude), Paragon Kassenblock, G. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Anton Grenik, 18, Gentzgasse 19 (36/13864).

„ „ Seidlgasse 41, Fassadenerneuerung, Franz Schimmel, 3, Landstraßer Hauptstraße 19, Bauführer Baugesellschaft Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11 (36/14037).

4. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 54, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Edith v. Reich-Rohrwig, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (36/13930).

„ „ Belvederegasse 4, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Dipl.-Ing. Hans Wandl, 3, Ungargasse 6, Bauführer unbekannt (36/14061).

„ „ Trappelgasse 6, Kaminwiederinstandsetzung usw., Dr. Otto Fritz u. Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Otto Vogler, 9, Kolingasse 20 (36/14191).

5. Bezirk: Franzensgasse 15, Kanalauswechslung, Katharina Richart, im Hause, Bauführer Gebr. Andreae, Kanalisierungen, 4, Rainergasse 3 (36/13843).

„ „ Diehlgasse 50, Wiederinstandsetzung, Maria Körner, 9, Latschkagasse 8, Bauführer Baugesellschaft Dipl.-Ing. Karl Brand, 1, Fleischmarkt 17 (36/14239).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 122, Lastenaufzug, Rohrböcks Söhne, im Hause, Bauführer unbekannt (35/563).

„ „ Gfrornergasse 8, Wiederinstandsetzung, Barbara und Maria Unsinn, 25, Inzersdorf, Emil Friesgasse Nr. 26, Bauführer unbekannt (36/13841).

„ „ Mollardgasse 64, Wiederinstandsetzung (Fabrikgebäude), Georg Pizl, im Hause, Bauführer Bmst. Julius Knoch, 6, Mollardgasse 2 (36/14020).

7. Bezirk: Döblergasse 2, Mauerpfeilerinstandsetzung, Hausverwaltung Richard Neugebauer, 1, Börseplatz 3, Bauführer Bmst. Ing. Edmund Schwarzer, 15, Lehnergasse 2 (36/13837).

„ „ Burggasse 97, Zubau einer Küche und Klosettanlage, Franz Wenhoda, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Granit, Dipl.-Ing. Johann Gartlgruber u. Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (36/13851).

„ „ Döblergasse 2, Bauabänderung (Lokal), Raimund Hofbauer, 7, Neustiftgasse 40, Bauführer Bmst. Franz Virt, 14, Onno Klopp-Gasse 6 (36/13900).

7. Bezirk: Zieglergasse 73, Herstellung einer Kellerzwischendecke, Hans Piesinger, im Hause, Bauführer „Kubus-Bau“, Dipl.-Ing. Poszpisily u. Cerny, Baugesellschaft m. b. H., 3, Landstraßer Hauptstraße Nr. 39 (36/14180).

8. Bezirk: Buchfeldgasse 14/10, Bauabänderung (Rauchfang), A. Koumulides, im Hause, Bauführer unbekannt (36/13853).

9. Bezirk: Tendlergasse 10, Kanalauswechslung, Franz Schmidt, im Hause, Bauführer Gebrüder Andreae, Kanalisierungen, 4, Rainergasse 3 (36/13842).

„ „ Hernalser Gürtel 30, Wiederinstandsetzung (Lokal), Bauführer Bmst. Alexander Konasiewicz, 18, Hildebrandgasse 26 (36/14133).

„ „ Borschkegasse 7, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Leopoldine Leckel, 15, Reindorfgasse 4, Bauführer Bmst. Franz Scheibner, 5, Kohlgasse 2 c (36/14156).

10. Bezirk: Gudrunstraße 150, Lastenaufzug, Rösch u. Handel, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Dostalek u. Karl Asenbauer, 1, Hegelgasse 13 (35/547).

„ „ Wienerbergstraße 25, Wohnungsteilung, Wiener Gaswerke, 8, Josefstädter Straße 10, Bauführer unbekannt (35/570).

„ „ Angeligasse 32, Dachgeschoßausbau, Firma Ferdinand Zabransky, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 10/160/46).

„ „ Erlachgasse 74—76, Lagerhallen, Firma Eisen- und Stahl-AG., 4, Lothringerstraße 6, Bauführer Bauunternehmung „Granit“, Ing. Johann Gartlgruber u. Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (M.Abt. 37 — Bb 10/285/46).

„ „ Quellenstraße 55, Umbau, Firma Franz Lipowsky, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 10/234/46).

11. Bezirk: Kleingartenverein Kaiser - Ebersdorf, Gruppe III, Parzelle 47, Veranda und Holzschuppen, Emilie Löwy, 6, Laimgrubengasse 6/5, Bauführer Anton Muth u. Sohn, Holzbau, 19, Muthgasse 42—46 (M.Abt. 37 — Bb 11/110/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 25, Bauliche Veränderungen, Maria Sendler, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Anton Gerischer, 8, Feldgasse 14 (M.Abt. 37 — Bb 11/191/46).

14. Bezirk: Linzerstraße 42, Lastenaufzug, Karl Bayer, im Hause, Bauführer Bmst. Quixtner u. Widter, 14, Hadikgasse 98 (35/564).

15. Bezirk: Felberstraße 84, Bauliche Herstellung, Kriegsschadenbehebung, Franz Vaclavek, im Hause, Bauführer Ing. Brand u. Co., 1, Laurenzerberg 1 (M.Abt. 37 — Bb 15/117/46).

„ „ Geibelgasse 14—16, Zubau, Firma Stenzel u. Co., im Hause, Bauführer Bmst. Karl Krischey, 6, Linke Wienzeile 108 (M.Abt. 37 — Bb 15/118/46).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 29, Kalkgrube, Friedrich B. Steinbach, Bmst., 19, Heiligenstädter Straße 28, Bauführer wie Bauherr (M.Abt. 37 — Bb 19/158/46).

20. Bezirk: Jägerstraße 79, Wiederinstandsetzung (Wohn- und Werkstättengebäude), Otto Krafek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (36/14015).

„ „ Rauscherstraße 4, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Eugen Zurek, 1, Elisabethstraße 26, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (36/14052).

„ „ Allerheiligenplatz 16, Einbau eines Kühlraumes, Franz Schaumberger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schadak, 6, Spörlingasse 4 (35/555).

21. Bezirk: Prager Straße 1, Ausbau der Büroräume, Leopold Molzer, 21, Deublergasse 52, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 21/463/46).

23. Bezirk: Schwechat, Laurenzermühlgasse 3, Personenaufzug, Erste Wiener Walzmühle Vonwiller, Schoeller, Kommanditgesellschaft, 1, Seilerstätte 18—20, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19.

„ „ Ebergassing Nr. 54, Mehllagerzubau, Gustav Friz, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Zahm, 23, Leopoldsdorf (M.Abt. 37 — Bb 23/165/46).

„ „ Ober-Laa, Hauptstraße 24 a, Schuppen, Franz Hertl, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (M. Abt. 37 — Bb 23/192/46).

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Wiener Straße 18, Wiederaufbau des rechten Hoftraktes, Agnes Och, 24, Brunn am Gebirge, Gattringerstraße 14, Bauführer Bmst. Leopold Rödel, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37 — Bb 24/332/46).

„ „ Maria-Enzersdorf, Kirchengasse 27, Wohnhausumbau, Paul Schwander, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. F. Gamper, 24, Maria-Enzersdorf, Roseggergasse 18 (M.Abt. 37 — Bb 24/333/46).

„ „ Dornbach, E. Z. 100, Scheune, Georg Geier, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Kroneis, Sulz-Stangau (M.Abt. 37 — Bb 24/334/46).

„ „ Guntramsdorf, Kirchengasse 6, Umbau, Leopoldine Holl, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/336/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Möllersdorfer Straße 323, Wiederaufbau, Anna Lechner, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/338/46).

„ „ Gruberau 7, Wiederaufbau, Fr. Niederberger, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Kroneis, Sulz-Stangau (M.Abt. 37 — Bb 24/337/46).

„ „ Brunn a. Geb., Alexander Groß-Straße 37, Stockwerksaufsetzung, Alfred Roßmann und Franziska Reithmayer, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Lindler, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 5 (M.Abt. 37 — Bb 24/341/46).

„ „ Hennersdorf, Rotneusiedler Straße 15, Schuppen, Karl Mandak, im Hause, Bauführer Bmst. J. Vodicka, 12, Wienerbergstraße 120 (M.Abt. 37 — Bb 24/345/46).

„ „ Hinterbrühl, Gaadner Straße 56, Wohnhauswiederaufbau, Leopold Weiß, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/348/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie

5 Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6 Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8 Glatzgasse—Gürtel—Meidling-Südbahnhof
10 Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11 Stadlauer Brücke—Enge[illegible]e—Malinowsky-Brücke
16 Wagramer Straße—Stad[illegible], [illegible]stbahn
17 Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
117 Leopoldau—Am Spitz
118 Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317 Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

25 Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31 Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331)
31/5 Schlingerhof - Peitlg.—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132 Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231 Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331 Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
36 Börseplatz—Nußdorf
38 Börseplatz—Grinzing, Himmelstraße
39 Börseplatz—Sievering, Karthäuserstraße
41 Schottenring—Dr.-Karl-Lueger-Ring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43 Schottengasse—Jörgerstraße—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47 Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"
48 Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52 Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58 Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158 Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60 Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Lange Gasse
360 Mauer—Mödling
62 Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62 Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65 Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165 Troststraße—Inzersdorf
66 Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67 Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167 Lehmgasse—Rotneusiedl
71 Schellinggasse—Zentralfriedhof, 3. Tor
72 Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73 Simmering—Kaiser-Ebersdorf
75 Stadionbrücke—Schwarzenbergplatz—Stalinplatz

c) Durchgangslinien

B Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

WD Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

20 Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22 Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Walde

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Kirchengasse 12, Kriegsschadenbehebung, Karl Blaschka, 24, Brunn a. Geb., Gattingerstraße 18, Bauführer Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/350/46).

„ „ Brunn a. Geb., Gattingerstraße 18, Karl Blaschka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/351/46).

„ „ Guntramsdorf, Druckfabrik - AG., Fabriksgarage, Druckfabrik - AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37 — Bb 24/354/46).

„ „ Guntramsdorf, Friedhofstraße 441, Wohnungszubau, Johann und Katharina Fleck, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/359/46).

25. Bezirk: Erlaa, Rößlergasse 18, Umbau und Instandsetzungsarbeiten, Johann Schuh, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Prath, 1, Opernring 11 (M.Abt. 37 — Bb 25/252/46).

„ „ Erlaa, Brennergasse 14, Wiederinstandsetzung, Therese Raimann, 25, Erlaa, Gärtnergasse 2, Bauführer Bmst. Anton Mayer, 24, Mödling, Franz Schubert-Gasse 8 a (M.Abt. 37 — Bb 25/253/46).

„ „ Inzersdorf, Draschestraße 60, Kriegsschadenbehebung, Marie Enslein, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schamp, 25, Inzersdorf, Emil Fries-Gasse 1 c (M.Abt. 37 — Bb 25/259/46).

„ „ Perchtoldsdorf, Grenzgasse 3 a, Garage, Ludwig und Anna Schenkir, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Eckelhart, 25, Erlaa, Hofallee 3 (M.Abt. 37 — Bb 25/261/46).

„ „ Siebenhirten, Schwarzgasse 28, Kriegsschadenbehebung, Rudolf und Marie Drahozal, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138 (M.Abt. 37 — Bb 25/271/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Leopoldstraße 26, Werkstättenumbau, Leopold Bittmann, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schömer u. Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — 777/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Ortnergasse 22, Umbau des Geschäftslokals, M. Brandstetter, 26, Klosterneuburg, Kirlinger Straße 35, Bauführer Bmst. Josef Schömer u. Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — 810/46 Klbg.).

Abbrüche:

11. Bezirk: Dorfgasse 80, Abtragung des Hauptgebäudes und der beiden Hoftrakte, Katharina Hauer, 6, Gumpendorfer Straße 73, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (M.Abt. 37 — Bb 11/180/46).

26. Bezirk: Kritzendorf, Hauptstraße 103, Demolierung eines Haustraktes, Geschwister Stadler, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 796/46 Klbg.).

Grundabteilungen:

12. Bezirk: Hetzendorf, E. Z. 1016, Gst. 269/45, Johann Dürrschmid, 7, Halbgasse 12 (M.Abt. 64—967/46).

„ „ Altmannsdorf, E. Z. 164, Gste. 197/6 und 197/7, Josef Lindovsky, 9, Nußdorfer Straße 3 (M.Abt. 64—996/46).

14. Bezirk: Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1295, Titus und Hedwig Appel, 18, Plenergasse 9,

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1357, Friedrich Fuhrmann, 7, Kenyongasse 18,

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1441, Gusti del Fabo, 8, Lerchengasse 3—5,

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1370, Georg und Rosa Hirn, 16, Koppstraße 88,

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1274, Karl und Pauline Hacker, 14, Penzinger Straße 138/140,

14. Bezirk: E. Z. 1704, Gst. 1261, Anton und Helene Itzlinger, 17, Kulmgasse 29,

" " E. Z. 1704, Gste. 1411 und 1418, Franz Kriz, 3, Marokkanergasse 93,

" " E. Z. 1704, Gst. 1275, Emilie Kolarz, 13, Auhofstraße 34,

" " E. Z. 1704, Gst. 1070, Friedrich und Julianne Müller, 8, Lederergasse 21 a,

" " E. Z. 1704, Gst. 1106, Rosalia Putschögl, 16, Reinhardtgasse 6,

" " E. Z. 1704, Gst. 1416, Otto und Rudolfine Raming, 7, Halbgasse 27,

" " E. Z. 1704, Gste. 1071 und 1072, Lois und Maria Ruetz, 7, Wimbergergasse 11,

" " E. Z. 1704, Gst. 1307, Johann Samer, 15, Wurmsergasse 45,

" " E. Z. 1704, Gst. 1344, Josef und Marie Schmid, 16, Rankgasse 19,

" " E. Z. 1704, Gst. 1491, Siedlerverein Kordon, 14, Hüttelberggasse 90,

" " E. Z. 1704, Gste. 1331 und 1332, Ing. Ferdinand Sedlecky, 17, Pallfygasse 18,

" " E. Z. 1704, Gste. 1279 und 1280, Franz und Anna Schedivy, 17, Gablergasse 94,

" " E. Z. 1704, Gst. 1262, Josef Teuchmann, 3, Göllnergasse 20,

" " E. Z. 1704, Gst. 1368, Antonie und Wilhelm Vorel, 17, Kastnergasse 15,

" " E. Z. 1704, Gst. 1105, Karl Wartha, 7, Lerchenfelder Straße 158 (M.Abt. 64—1000/46).

21. Bezirk: Kapellerfeld, E. Z. 100, Gste. 181/8, 181/13 und 181/14, Verlassenschaft nach Joachim Ertler, vertreten durch Notar Dr. Eugen Schenk, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64—982/46).

" " Aspern, E. Z. 1130, Gst. 975, Oskar Jurkowitsch, 3, Marokkanergasse 13, durch Rechtsanwalt Dr. Heinz Müller, 1, Christinengasse 4 (M.Abt. 64—999/46).

24. Bezirk: Hinterbrühl, E. Z. 759, Gst. 57/11, Anton Mäusls Erben, durch Ing. Josef Hartl, Wien-Mödling, Bahnhofstraße 5 (M.Abt. 64—994/46).

25. Bezirk: Erlaa, E. Z. 205, Gste. 142 und 143, E. Z. 341, Gste. 144/1, 144/2 und 144/3, E. Z. 401, Gste. 112, 116, 145, 146/1 und 146/2, Josef Lackner, Pachersdorf Nr. 23 in Oberösterreich, durch Notar Doktor Robert Blüml, Wien 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64—966/46).

" " Breitenfurt, E. Z. 983, Gst. 300/26, E. Z. 1208, Gst. 299/23, Valerie Strahberger und Karl Fukal, Wien 8, Lerchengasse 21 (M.Abt. 64—969/46).

26. Bezirk: Weidling, E. Z. 278, Gst. 699/3, Alois und Leopold Raner (M.Abt. 64—981/46).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Gst. 824, E. Z. 1294, K. G. Simmering, für Josef Dürr, 11, VII. Haidequerstraße 361, (M.Abt. 37—Fl 397/46).

" " Gst. 636/3, E. Z. 704, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Alois und Barbara Hafner, 11, Seeschlachtweg 410, (M.Abt. 37—Fl 415/46).

12. Bezirk: Siedlung Am Schöpfwerk, Gst. 294/33, E. Z. 966, K. G. Altmannsdorf, für Anna Balogh, 25, Inzersdorf, Willendorfer Gasse 2 (M.Abt. 37—Fl 398/46).

" " Gste. 194, 195/1, 195/2, K. G. Hetzendorf, für Josef Siller, 12, Hetzendorfer Straße 62 (M.Abt. 37—Fl 401/46).

13. Bezirk: Gst. 1229/376, E. Z. 3587, K. G. Mauer, für Leopold und Berta Bennersdorfer, 6, Wallgasse 11 (M.Abt. 37—Fl 402/46).

14. Bezirk: Gst. 369/57, E. Z. 370, K. G. Hadersdorf, für Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, 14, Knödelhüttenstraße 16 (M.Abt. 37—Fl 394/46).

" " Gste. 453/8, 453/10, E. Z. 1307, K. G. Purkersdorf, für Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37—Fl 406/46).

15. Bezirk: Flachgasse 15, für Ludwig Schneider, 14, Linzer Straße 14 (M.Abt. 37—Fl 412/46).

" " Stutterheimstraße 4, für Wilhelm Michlfeit, im Hause (M.Abt. 37—Fl 417/46).

19. Bezirk: E. Z. 175 und 1151, K. G. Unter-Sievering, für Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 37—Fl 393/46).

" " Gst. 1038, K. G. Grinzing, für Michael Wagner, 19, Cobenzlgasse 31 (M.Abt. 37—Fl 396/46).

21. Bezirk: E. Z. 623, K. G. Groß-Enzersdorf, für Marie Wolf, 21, Groß-Enzersdorf, Kasernenstraße 84 (M.Abt. 37—Fl 413/46).

" " Jedlesee, Überfuhrstraße 2, für Franz Mauser, 21, Stammersdorf, Obere Hauptstraße 121 (M.Abt. 37—Fl 399/46).

22. Bezirk: Gst. 366/48, K. G. Eßling, für Karoline Pollak, 22, Eßling, Schafflerhofstraße (M.Abt. 37—Fl 403/46).

23. Bezirk: Albern 41, für Hermann Hafner, im Hause (M.Abt. 37—Fl 411/46).

24. Bezirk: Gst. 471/24, E. Z. 2604, K. G. Brunn a. Gebirge, für Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfelder Straße 24 (M.Abt. 37—Fl 400/46).

" " Inzersdorf, Siedlung Schwarze Heide, Hötzelgasse, Gst. 517/67, für Peter Hofer, 10, Angeligasse 70/13 (M.Abt. 37—Fl 405/46).

25. Bezirk: E. Z. 512, K. G. Siebenhirten, für Friedrich und Hildegard Arpa, 25, Siebenhirten, Triester Straße, Ecke Engelgasse (M.Abt. 37—Fl 392/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/7936/45 Wien, am 29. Dezember 1945

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Papp gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sektion Krottenbachstraße der Vereinigung der Kleingärtner des neunzehnten Bezirkes, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/174, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Hanslik, Wien XIX, Krottenbachstraße, Parzelle 23, Ludwig Gilly, Wien XIX, Krottenbachstraße, Parzelle 26, und Rudolf Stöger, Wien XIX, Krottenbachstraße, Parzelle 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1702/45 Wien, am 7. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Verband der alten Herren der k. d. H. V. Bajuvaria, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 4. Jänner 1939, IV Ad/Ge 3a, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Generalversammlung (Hauptversammlung usw.) eine den politischen Grundsätzen entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Ruggenthaler, Wien I, Augustinerstraße 6, Dr. Otto Krammer, Wien XIII, Hietzinger Hauptstraße 119, Prof. Dkfm. Felix Romanik, Wien XIII, Auhofstraße 24, und Dr. Ernst Braßloff, Wien III, Barmherzigengasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/2296/46 Wien, am 6. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Walther Kleiner und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Katholisch-österreichische Studentenverbindung Tuistonia-Mödling in den NS. Altherrenbund deutscher Studenten e. V., München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 2. Juni 1939, AZ. IV Ad CHl/We—3 a, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Walther Kleiner, Wien XVIII, Gymnasiumstraße 62, Ferdinand Zeidler, Wien-Mödling, Guntramsdorfer Straße 8, Josef Waldhütter, Wien IX, Höfergasse 5, Karl Flener, Wien IV, Starhemberggasse 6, und Stefan Niehsner, Wien I, Renngasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5630/45 Wien, am 24. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Görlich und vier anderen, als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Kralik-Gesellschaft, mit dem Sitz in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 17. Jänner 1939, AZ. 37F IV Ab, auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, vom Wiener Magistrat, Abt. 2, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. Jänner 1939, M.Abt. 2/1019/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Görlich, Wien XVIII, Martinstraße 14, Walter Dürr, Wien V, Zentagasse 24, Dr. Friedrich Klein, Wien VI, Münzwardeingasse 11, Dr. Richard Donin, Wien XIX, Peter-Jordan-Straße 94, und Margarete Kargl, Wien XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 150.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5957/45 Wien, am 17. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Czapek als letztem Obmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Altherrenverband der katholisch-deutschen Studentenverbindung im Mittelschulkartellverband Arminia Klosterneuburg, die von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, auf Grund des § 1 der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. Nr. 1, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938) mit Kundmachung vom 9. Juni 1938, angeordnet und dessen Löschung vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände am 4. Jänner 1939, IV—AD—Ge—3a, verfügt wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Czapek, Wien XXVI, Weidling, Brandmayerstraße 46, Richard Mayer, Wien XXVI, Klosterneuburg, Burgstraße 19, und Hermann Höfler, Wien XXVI, Klosterneuburg, Franz-Rumpler-Straße 22.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5876/45 Wien, am 28. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Gemeinderat Franz Bauer als letztem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Alpine Gesellschaft Bergsteiger in den Deutschen Alpenverein als Zweig Bergsteigervereinigung, Gruppe Wien, Bergsteiger, die vom Gauführer des Gaues 17 des NS. Reichsbundes für Leibesübungen mit Bescheid vom 27. März 1939 angeordnet wurde und die gleichzeitige Neuordnung des Vereines, die mit Bescheid der M.Abt. 2 vom 18. April 1939, Z. 4092/39, nach Inhalt der von dem genannten Gauführer eingereichten Satzungen genehmigt wurde, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Bauer, Wien VI, Barnabitengasse 7a, Hans Preyer, Wien VIII, Florianigasse 1, Rudolf Hunacek, Wien IX, Schwarzspanierstraße 12, Hedwig Draskovitz, Wien V, Ziegelofengasse 10/8, und Karl Plemenik, IV, Waaggasse 5/6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6607/45 Wien, am 29. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Paul Machata als letztem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Freie Turnerschaft in Brunn am Gebirge, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der mit Bescheid vom 7. März 1934, SD/b—822/597, XI—384/1934, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Fasching, Wien XXIV, Brunn am Gebirge, Feldgasse 4, und Paul Machata, Wien XXIV, Brunn am Gebirge, Franz-Schuhmeier-Straße 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7938/45 Wien, am 29. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Verein der Hüttenbesitzer Kuchelau, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV—AR—I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Paul Klimpel, Wien VIII, Stolzenthalergasse 19, Johann Caska, Wien XIX, Hafenstraße 95, und Georg Berger, Wien IX, Dietrichsteingasse 3/6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1306/46 Wien, am 2. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rudolf Streletz und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Kleingärtner- und Kleintierzüchterverein Schwarzer Weg in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, und dessen Neuordnung, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV—Aa—8—E c I/302, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Streletz, Wien XXI, Jedleseer Straße 66/36/I/2, Leopold Volarik, Wien XXI, Jedleseer Straße 66/37/I/3, Vinzenz Zodl, Wien XXI, Anton-Bosch-Gasse 13, Johann Derkic, Wien XXI, Schwarzer Weg, Parzelle 31, und Josef Sifkovic, Wien XXI, Schwarzer Weg, Parzelle 40.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5689/45 Wien, am 2. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Petz als letztem Schriftführer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Verband der Wiener Bienenzüchter in den Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 6. September 1938, IV Aa—8 Mk/38, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Petz, Wien XII, Hetzendorfer Straße 87, Josef Schindler, Wien XVIII, Gersthofer Straße 69/5, und Anna Wohofsky, Wien XXI, Kleingarten Rugierstraße 30.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5875/45 Wien, am 2. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Herbert Szalay als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Creditreform in den Verband der Vereine Creditreform e. V. Leipzig und dessen unter Änderung des Vereinsnamens in Gesellschaft Creditreform Wien erfolgte Neuordnung, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 4. November 1939, IV Aa—4—F—25, angeordnet wurden, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Otto Lämmermann, Wien III, Czepkagasse 15, Hans Knittel, Tullnerbach-Lawies bei Wien, Schubertwiese, und Leopoldine Schubert, Wien III, Eslarngasse 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7647/45 Wien, am 2. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Heinrich Hüttl als Mitglied des ehemaligen Vereinsvorstandes gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Polizeisportverein Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 3. April 1939, IV—Ad—11a—Chl—Ge, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Heinrich Hüttl, Wien IX, Türkenstraße 25, Ferdinand Lehmann, Wien XX, Wallensteinstraße 7/9, und Franz Smely, Wien XVI, Possingergasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/6008/45 Wien, am 3. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Fritz Neumann als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Heilanstalt Alland, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 18. November 1938, IV Ac—22/F—Sd—7, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt. Hiedurch ist auch die spätere Änderung des Vereinsnamens in Verein für Kindererholungskuren in Niederdonau gegenstandslos.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ing. Heinrich Lorenz, Wien I, Auerspergstraße 2, Dr. Fritz Neumann, Wien I, Plankengasse 2, und Josef Schenk, Wien XIII, Chrudnergasse 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6018/45 Wien, am 6. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Gustav Warmuth als letztem Obmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Währinger Kollegenvereinigung ehemaliger Abiturienten des Bundesgymnasiums Wien XVIII, (W. K. V.), die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 31. Oktober 1938, IV—Ad—3e Gr/Tu, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Gustav Warmuth, Wien XIX, Hohenauergasse 21a, Dr. Fritz Zeileis, Gallspach, Oberösterreich, Josef Micoch, Wien XVIII, Währinger Gürtel 115, und Dr. Michael Vogelsang, Wien XVIII, Gersthofer Straße 17.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/4460/45 Wien, am 12. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Professor Dr. Otto Puchner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Alt-Wiener Klub, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. November 1938, IV—Ab—16, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Professor Dr. Otto Puchner, Wien XIX, Obersteinergasse 18, Direktor Anton Eilber, Wien XIV, Leegasse 4, Franz Hirsch, Wien XIV, Penzinger Straße 67, und Matthias Morawitz, Wien IX, Liechtensteinstraße 98.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6309/45 Wien, am 12. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Putzendopler und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Verband der Amateurfußballvereine Österreichs (VAFÖ), Landesgruppe Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV—AR—I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Putzendopler, Wien XIV, Zehetnergasse 1, Julius Blazek, Wien VII, Kandlgasse 13a, Jordan Wagner, Wien III, Obere Bahngasse 6/V/I/7, und Franz Haas, Wien XVI, Thalheimergasse 44/8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5455/45 Wien, am 16. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Gustav Pollak und vier weiteren ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Weberwitwen-Unterstützungsverein in Wien in die Allgemeine Stiftung zur Unterstützung Wiener Gewerbetreibender, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 16. Juni 1939, IV A a 4 x 115, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Gustav Pollak, Wien VI, Wallgasse 19, Karl Rudolf Klamer, Wien V, Siebenbrunnenfeldgasse 16, Karl Bock, Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 31, Johann Becka, Wien XV, Fenzlgasse 7, und Anton Renz, Wien XVIII, Hockegasse 23.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97